

## **„Schöne Häuser, die dem Straßenbild einen außerordentlich freundlichen Ausdruck verleihen“ – Bohlingen im Spiegel der Ortsbereisungen**

**Britta Panzer M.A.**

*„Heute ist die gute alte Zeit von morgen“.* Mit diesem Zitat des bekannten Komikers Karl Valentin möchte ich Sie in der nächsten halben Stunde mitnehmen auf eine kleine „Zeitreise“ in die Geschichte des jüngsten Singener Stadtteils: Bohlingen wurde im Jahr 773 erstmalig in einer St. Gallener Schenkungsurkunde erwähnt und kann daher in diesem Jahr sein 1250-jähriges Bestehen feiern. Ich hoffe, dass sich aus den vielen kleinen Geschichten und zahlreichen Bildern einige – auch heitere – Anregungen für Ihr Jubiläumsjahr ergeben werden!

Lassen Sie mich zu Beginn eine kurze Überlegung darüber anstellen, was wir eigentlich unter einer Gemeinde bzw. einem Gemeinwesen zu verstehen haben: Der römische Politiker Cicero legte mit seiner Definition der „res publica“ – zu Deutsch „öffentliche Sache“ – den Grundstein für das heutige Verständnis von demokratischen Staatsformen: die oberste Gewalt hat das Staatsvolk inne und es ist damit auch die Quelle der staatlichen Legitimation. Interessanter finde ich an diesem Begriff aber, dass die Staatsangelegenheiten Sache aller Bürgerinnen und Bürger sind – so kann man meiner Meinung nach nämlich auch „öffentlich“ interpretieren. Und so verstehe ich die Bohlinger Geschichte als ein Zusammenspiel der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und politischen Ebenen. Sie werden sehen, dass es hier immer wieder auch dem Engagement Vieler zu verdanken ist, dass Bohlingen heute eine Gemeinde mit hohem Naherholungswert und einem kulturellen Eigenleben ist!

Ich gruppieren meine Überlegungen zur Bohlinger Ortsgeschichte um die Protokolle der Ortsbereisungen, die das Bezirksamt Radolfzell ab dem 19. Jahrhundert regelmäßig durchführte und die einen guten Eindruck vom „Zustand der Gemeinde“ über Jahrhunderte hinweg vermitteln. Lassen Sie mich daher mit einem Zitat von der Ortsbereisung aus dem Jahr 1905 beginnen: *„Bohlingen, im Mittelalter ein befestigtes Städtchen und ein Amtssitz, war eben doch ein kleiner Mittelpunkt. Man sollte sich bemühen, durch geeignete Einrichtungen dies zu bleiben bzw. wieder zu werden; mit der Sparkasse ist dies freilich gelungen (...).“*

Werfen wir zunächst einen Blick zurück auf den „kleinen Mittelpunkt“ Bohlingen im Mittelalter: Spätestens seit dem 14. Jahrhundert war der Ort das Zentrum einer gleichnamigen Herrschaft im Besitz der Familie von Homburg. Die Landeshoheit über Bohlingen gehörte dem Erzherzogtum Österreich, das die niedere Gerichtsbarkeit – also die Ahndung von Alltagsdelikten wie beispielsweise Diebstahl - den Herren von Homburg übertragen hatte.

Diese residierten spätestens seit dem 15. Jahrhundert auf dem Bohlinger Schloss und überwachten von dort die Ordnung im Dorf. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird Bohlingen an den Konstanzer Bischof veräußert, der die Herrschaft bis 1803 innehatte. Die Verwaltung wurde einem Obervogt übertragen, der auf Lebenszeit angestellt war. Im Zuge der Territorialbildung gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden hoheitliche Rechte zunehmend bei den bischöflichen Amtsleuten zentralisiert: Das Niedergericht verlor an Bedeutung und wurde als Dorfgericht von einem Gemeindebeamten ausgeübt. In Bohlingen lässt sich seit diesem Zeitpunkt ein Untervogt oder auch Stabhalter nachweisen, der dem Gericht vorsah sowie Steuern und Abgaben überwachte.

Der Amtssitz des bischöflichen Vogtes war übrigens im Gasthaus „Zur Krone“ untergebracht. Hierüber lässt sich in der Ortsbereisung des Jahres 1881 lesen: *„Ehemals Sitz eines bischöflichen Bezirksamtes, trägt an der Rückseite die Jahreszahl 1686 und das Wappen des Bischofs Johannes Franz.“* Das Gebäude wurde 1686 als Fürstbischöfliche Vogtei und Jagdschloss erbaut. Bis 1812 wurde es als Bezirksamt genutzt und verfügte neben einer Remise und Stallungen auch über eine kunstvolle Gartenanlage.

Das Gasthaus „Zur Krone“ lässt sich bereits seit 1816 in diesem Gebäude nachweisen, vom barocken Innenausbau ist u.a. noch das breite Treppenhaus mit gesägten Ballustern erhalten geblieben. Seit 1933 steht das Gebäude unter Denkmalschutz und ist somit ein baulicher Zeuge der Bohlinger Ortsgeschichte.

Der bischöfliche Vogt verlor mit der Heranbildung eines Bürgermeisteramtes im frühen 19. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung und es etablierte sich eine kommunale Selbstverwaltung nach heutigem Verständnis. In diesem Zusammenhang möchte ich mit ihnen die Geschichte des Bohlinger Rathauses als Sitz dieser kommunalen Selbstverwaltung etwas näher betrachten. Beginnen wir auch hier wieder mit einem Zitat einer Ortsbereisung, diesmal aus dem Jahr 1930: *„Was die öffentlichen Gebäude, Anstalten und Einrichtungen betrifft, so ist in der Gemeinde alles Nötige vorhanden und befindet sich in gutem Stand. Das stattliche Rat- und Schulhaus sollte jedoch zum mindesten auf der ziemlich schadhafte Westseite mit einem neuen Vorputz und Anstrich versehen werden (...).“*

Bereits im Jahr 1525 wurde ein erstes Rathaus in Bohlingen errichtet, dessen Nachfolgebau im Dreißigjährigen Krieg jedoch zerstört wurde. Der Wiederaufbau als Fachwerkgebäude im Jahr 1670 hatte Bestand bis 1809, als der Bau als Verwaltungsgebäude aufgegeben wurde. Das neue Rathaus wurde 1848 als Putzbau am Lindenplatz errichtet und diente auch als Schulhaus – darauf werde ich gleich noch näher eingehen. Das 1809 aufgebene alte Rathausgebäude erhielt übrigens 1825 die Wirtsgerechtigkeit. Seitdem ist hier das Gasthaus „Sternen“ untergebracht.

Das Bohlinger Rathaus wurde über Jahrzehnte hinweg auch als Schulgebäude genutzt. Da Bildung ein wichtiger Baustein eines funktionierenden Gemeinwesens ist, war auch der Zustand des Schul- und Rathauses immer wieder Thema der Ortsbereisungen. Im Protokoll der Ortsbereisung von 1868 lesen wir beispielsweise: *„Das Schulzimmer der ersten und zweiten Klasse ist grün anzustreichen oder mit einer Tapete grün zu bekleiden. (...) Läden und Fensterrahmen am Schulgebäude und Rathaus sind mit gutem Ölanstrich zu versehen, um sie gegen Verderben durch Witterungseinfluss zu schützen.“*

Bis zum 17. Jahrhundert hatte die Gemeinde Bohlingen kein eigenes Schulhaus. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Unterricht dann im Wirts- und Gasthaus erteilt. Dort wurden bis zu 80 Kinder unterrichtet, weshalb 1784 der Wunsch nach einem eigenen Schulhaus aufkam. Im Jahr 1809 konnte ein einfacher Schulbau für 625 Gulden errichtet werden. Dieser Betrag entspricht nach heutiger Währung rund 6.200 € - eine nicht unerhebliche Summe für eine kleine Hegau-Gemeinde.

Schnell wurde das Provisorium jedoch zu klein, so dass bei einer Bürgerversammlung im Jahr 1825 die Mehrheit der Anwesenden für einen Erweiterungsbau stimmte. Daher beschloss die Gemeinde im Jahr 1847, auf dem Lindenplatz ein neues Rat- und Schulhaus zu bauen. In nur einem Jahr wurde der Bau für 21.000 Gulden fertiggestellt - dies entspricht rund 460.000 €. Diese hohe Summe unterstreicht einmal mehr den Stellenwert der Schulbildung in Bohlingen. Der Neubau diente dann auch tatsächlich bis 1973 als Schul- und Rathaus und das Treppenhaus wurde von Kunstmaler Dummel aus Bankholzen mit Wandbildern zur Bohlinger Geschichte gestaltet.

Im Jahr 1961 wurde Bohlingen zum Schulort für das 9. Schuljahr auch für die umliegenden Gemeinden Bankholzen, Moos und Überlingen am Ried bestimmt, weshalb wiederum ein Neubau notwendig wurde. Die Genehmigung hierfür wurde allerdings erst 1971 nach einem Elternstreik erteilt.

In diesem Zusammenhang hat sich für mich die Frage gestellt, welche Vorstellung wir uns vom Unterricht in der Bohlinger Schule machen müssen. Hier möchte ich zunächst einen Blick auf die Situation im Mittelalter werfen, in dem das Schulwesen von Klosterschulen geprägt war. Mit dem Aufblühen der Städte im 11. Jahrhundert wurde die Ausbildung von Kaufleuten in Hinblick auf Lesen und Rechnen immer wichtiger, so dass in den Städten erste staatliche Schulen eingerichtet wurden. Auf dem Land dagegen entstanden diese erst im 18. Jahrhundert, als die Landesfürsten der allgemeinen Volksbildung einen größeren Wert zuerkannten.

Der Lehrer war zunächst keine ausgebildete Fachkraft, sondern ein Bürger der Gemeinde, der *„ordentlich lesen, schreiben und rechnen können sollte“*. In Bohlingen wurde vermutlich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Schulunterricht durch ansässige Bürger erteilt, die als Gemeindebedienstete angestellt wurden. Die Lehrer konnten von der Bürgerschaft

ein-, aber auch abgesetzt werden – ein (wie ich finde) interessantes Element der kommunalen Selbstverwaltung, das den Eltern ein großes Maß an Mitbestimmung übertrug. Einen Schulzwang oder besser eine Schulpflicht bestand zu dieser Zeit noch nicht, der Schulbesuch der Kinder wurde in das Ermessen der Eltern – genauer gesagt: des Hausvaters - gestellt. Da die Kinder oftmals bei der Aussaat und Ernte helfen mussten, fand der Unterricht lange Zeit nur in den Wintermonaten statt. Ein erster Schritt auf dem Weg zu einer geregelten „Beschulung“ war die neue Schulordnung aus dem Jahr 1768, die das Schulalter der Kinder festlegte und Lehrinhalte vorgab.

Die jährlichen Prüfungen des Ortsschulrates, der ab 1864 die Aufsicht über die Schule innehatte, geben interessante Einblicke in die Unterrichtsgestaltung. Die Prüfungen ergaben in Hinblick auf die Disziplin der Kinder meist gute Beurteilungen. Hier möchte ich nochmal kurz auf das Zitat der Ortsbereisung zurückkommen: Die Auswahl der Farbe grün für den Wandanstrich der Klassenzimmer sollte vermutlich das Positive und Ordnungsgemäße des im Schulhaus erteilten Unterrichts symbolisieren – was zumindest bei der Disziplin der Schüler offenbar Früchte trug.

Die Fähigkeiten der Schüler dagegen gaben immer wieder Anlass zur Kritik: So bemängelte beispielsweise eine im Jahr 1907 vorgenommene Prüfung das „schnelle Lesen“ der Schüler und die mangelnde Flüssigkeit beim Vortragen von „Memorierstücken“. Bemerkenswert hierbei ist, dass nicht nur das Verhalten und die Leistungen der Schüler bemängelt wurden, sondern auch dasjenige des Lehrers: Er gab zu schwere Rechenaufgaben auf und wurde aufgefordert, „*Selbstzucht in Hinblick auf eine dialektfreie Sprache*“ zu üben.

Verlassen wir nun die Bohlinger Schule und wenden uns einem anderen Bereich zu, der prägend für den heutigen Charakter des Ortes als beliebte Singener Wohngemeinde ist: die Lage Bohlingens am Fuß des Schiener Berges auf der Halbinsel Höri. In dem Protokoll der Ortsbereisung aus dem Jahr 1881 heißt es hierzu: *„Die auf der Höhe des Schiener Berges unmittelbar über Bohlingen gelegene Schrotzburg, ein vielbesuchter Aussichtspunkt, der einen herrlichen Rundblick über das Höhgau und den Bodensee gewährt, ist nach Norden mit Wald umgeben, der die Aussicht teilweise verdeckt. Durch ein mäßiges Abschneiden der überragenden Baumwipfel und Äste könnte unbeschadet des Waldbestandes der Ausblick nach allen Richtungen freigelegt werden.“*

Schauen wir uns den Bohlinger Wald in diesem Zusammenhang doch etwas genauer an: Er umfasst eine Fläche von 352 ha und erstreckt sich hauptsächlich auf die Nordhänge des Schiener Berges. 1840 befand sich ein Großteil der Flächen in Privat- und Gemeindebesitz, lediglich 45 ha waren als Staatswald ausgewiesen. Der Bohlinger Gemeindewald wurde 1842 in fünf Distrikte eingeteilt, in denen u.a. auch Holz für die Tilgung von Gemeindeschulden geschlagen wurde.

Bis zum Beginn einer geordneten Waldbewirtschaftung in den 1830er Jahren war die Entwicklung des Waldes von einer erhöhten Holz- und Laubstreuentnahme durch die bäuerliche Bevölkerung geprägt. Eine erste Taxation im Jahr 1843 ergab dann auch ein ernüchterndes Urteil über den Waldzustand: *„Wie mächtig jene früheren Mißgriffe durch Nachhauen von Bau- und Nutzholz (...) zum Verderben des Waldes beitragen mussten, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Zu diesem Zustand hat auch die Vernachlässigung des Aushiebes von Weichholz, das Unterlassen von Durchforstungen und Kulturen und ungenutzter Vieheintrieb beigetragen (...)“*.

Interessant am Bohlinger Wald ist, dass ein Teil 1933 als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde, um die dort vorkommenden tertiären Versteinerungen zu schützen. Jeglicher Eingriff in die Bodengestaltung durch die Privateigentümer im Naturschutzgebiet wurde verboten, soweit davon der Bestand der Versteinerungen berührt wurde. Und weiter heißt es in einer amtlichen Bekanntmachung: *„Hiernach ist insbesondere das Suchen und Mitnehmen von Versteinerungen verboten. Die Einhaltung dieses Verbots ist zu überwachen, insbesondere sind in der Nähe der Schlucht betroffene Personen mit Rucksäcken im Auge zu behalten. Der Wirt Kuppel zur Schrotzburg, bei dem die Besucher der Bohlinger Schlucht in der Regel einkehren, ist entsprechend zu belehren.“* Dies zeugt nicht nur von einer strengen Überwachung des Naturschutzgebietes, sondern auch von der – wir würden heute sagen – Freizeitqualität der Bohlinger Umgebung!

Verweilen wir noch ein wenig beim Thema „Natur“: Das größte Gewässer auf der Bohlinger Gemarkung ist die Hegauer Aach. Auch sie wurde regelmäßig im Rahmen der Ortsbereisungen besichtigt und gab oftmals Anlass zur Kritik. So bemängelte beispielsweise die Ortsbereisung im Jahr 1879: *„Das Aachbett soll nach der vor zwei Jahren ergangenen Anordnung zwar gereinigt worden sein, allein es hat sich inzwischen wieder so viel Geröll und Geschiebe dort gelagert, daß wiederum eine gründliche Reinigung nöthig ist (...)“*.

Wie kam es zu diesen bemängelten Verunreinigungen? Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts häuften sich die Klagen über Verschmutzungen der Aach von Seiten der angrenzenden Hegau-Gemeinden: Nicht nur massive Öleinleitungen durch die Singener Industrie, auch eine mangelhafte Funktion der Singener Kläranlage wurden hierfür als Ursachen genannt.

Es gab aber auch andere Gründe für die häufigen Verschmutzungen. In diesem Zusammenhang möchte ich mit Ihnen einen kurzen Blick auf die Aachkorrektur werfen, die ja u.a. genau an diesem Punkt der bemängelten Verunreinigungen ansetzt. Hören wir uns daher zunächst einen Auszug aus dem Protokoll der Ortsbereisung im Jahr 1881 an: *„Auch für die seit langem verhandelte Aachcorrection ist nichts weiter geschehen. Nach einem vorläufigen Überschlag der Kulturinspektion würden sich die Kosten immerhin noch auf 28.000 Mark stellen und zu einem solchen Aufwand will die Gemeinde sich nicht verstehen.“*

*Nun hat aber das Hochwasser im letzten Herbst wieder eindringlich auf die Notwendigkeit einer Abhilfe hingewiesen und es glaubt der Gemeinderat, dass mit einer Summe von 15.000 Mark die Gemeinde die Zustimmung nicht versagen werde.*“ Ich denke, dass dieses Zitat anschaulich verdeutlicht, mit welchen Kosten die Aachkorrektur verbunden war und dass erst „im Zugzwang“ von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen geeignete Maßnahmen nach und nach ergriffen wurden.

Zwei Jahre später kommt die regelmäßig durchgeführte Aachschau zu folgendem Ergebnis: *„Von der Worblinger Grenze an ist die Aach noch eine Strecke weit corrigiert; jedoch nicht in der richtigen Weise, indem man mit dem Korrektionsbett nicht den tiefen Stellen der Thalsohle folgte, sondern mit Rücksicht auf die Stellung des Mühlwehrs zu hoch blieb. Versumpfung links und rechts sind die Folgen. Die von der ersten Stauschleuse rechtwinklig von der Korrektionslinie abzweigende Aach hat bis zum Dorf ein schmales, ganz unregelmäßiges Bett, so dass Überschwemmungen vielfach vorkommen. Da aber das Gelände hier seitlich rasch ansteigt, so ist der Schaden ein sehr großer.“*

Um die aufgeführten Missstände zu beheben und gefährdete Stellen zukünftig vor Überschwemmungen zu schützen, wurde eine Wand aus Flechtwerk auf einer Strecke von 200 Metern von der Ziegelhütte bis zum Ort errichtet. Diese Maßnahme scheint Erfolg in Hinblick auf Geländeschäden durch Überschwemmungen gehabt zu haben, jedoch wurden in den folgenden Jahrzehnten immer wieder Kiesanschwemmungen im Mühlkanal des Mühlenbesitzers Riedlinger moniert. So stellte man beispielsweise 1920 fest, dass die Kiesansammlungen bei Hochwasser bis in die unmittelbare Nähe der Dorfbrücke angeschwemmt wurden. In Folge war das Flussbett auf der Höhe des Gasthauses „Sternen“ bereits deutlich angehoben.

Die notwendigen Unterhaltungsarbeiten wie beispielsweise das Ausbaggern des Aachbettes gerieten jedoch während des Zweiten Weltkrieges ins Stocken: So wurde 1940 festgestellt, dass *„die Unterhaltung der Wasserläufe in den letzten Jahren äußerst mangelhaft war. Als Grund wird von den Gemeinden der Mangel an Arbeitskräften und Baustoffen angegeben. Vielfach fehlt es aber an dem guten Willen.“*

Eine Gemeinde lebt aber nicht nur von ihrer Infrastruktur und einer „geordneten“ Verwaltung, vielmehr prägen die örtlichen Vereine das gesellschaftliche Leben wie kaum eine andere Institution. Ich möchte daher gerne ein Beispiel herausgreifen. Aber bitte verstehen Sie dies nicht als eine Art Wertung – es handelt sich einfach um einen Verein, zu dem ich in den Akten des Stadtarchivs viele Informationen gefunden habe.

Der Musikverein Bohlingen wurde im Jahr 1904 gegründet, nachdem an Weihnachten die „Musikgesellschaft“ mit dem Gesangverein Aufführungen mit Christbaumverlosung veranstaltet hatte. Zu den Gründern gehörten junge Männer, die sich *„aus Freude an der Blasmusik zusammenfanden und eine Musikkapelle gründeten“*.

Während des Ersten Weltkrieges kam die Vereinstätigkeit zum Erliegen und wurde 1926 wiederaufgenommen, obwohl es in Folge der Inflation Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Musikinstrumenten gab. Auch während des Zweiten Weltkrieges ruhte die Vereinstätigkeit und erst 1948 fand die Versammlung zur Neugründung im Gasthaus „Kreuz“ statt. Bereits vier Jahre später nahm der Verein an einem ersten Wertungsspiel in Rielasingen teil und erreichte dort auf Anhieb die Note „sehr gut bis vorzüglich“.

Der Musikverein war immer fester Bestandteil des kulturellen Lebens von Bohlingen: Er führte beispielsweise Theaterstücke auf oder wirkte bei kirchlichen Veranstaltungen mit. Auch die Sichelhenke wurde und wird vom Musikverein musikalisch umrahmt sowie im zweijährigen Wechsel mit dem Sportverein ausgerichtet.

In den 1970er Jahren konnten erfolgreich auch jüngere Mitglieder geworben werden, so dass eine eigene Jugendkapelle gegründet wurde. Deren drohende Auflösung in Folge von Nachwuchsmangel konnte in den 1990er Jahren durch einen Zusammenschluss mit der Jugendkapelle Bietingen erfolgreich verhindert werden.

Das letzte „Ziel“ unserer Zeitreise ist eher ereignisorientiert und veranschaulicht, wie wichtig eine „Organisation zur Selbsthilfe“ in Form einer Freiwilligen Feuerwehr für eine Gemeinde ist. Dafür möchte ich zunächst mit Ihnen gemeinsam einen Blick in die zahlreichen Berichte von Brandschauen in Bohlingen im 19. und 20. Jahrhundert werfen: Am 6. Mai 1899 brach in der Schreinerei von Franz König ein Feuer aus, das auch auf das benachbarte Wohngebäude übergriff. Zur Ursache des Brandes vermerkt das Protokoll: *„Das Feuer entstand dadurch, dass der vier Jahre alte Sohn von Franz König bei den Schweineställen ein Feuerle machte.“*

Die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf die Ortsgeschichte zeigten sich auch bei einem Brand am 22. Januar 1944, durch den die Wohnhäuser dreier Familien fast vollständig zerstört wurden: *„Die Unterbringung der betroffenen Familien war wirklich mit großen Schwierigkeiten verbunden, da hier bereits eine große Anzahl Evakuierter untergebracht sind.“*

Brände müssen möglichst schnell und effizient gelöscht werden, daher ist die Feuerwehr eine der wichtigsten Einrichtungen einer Gemeinde. Im Protokoll der Ortsbereisung aus dem Jahr 1876 lesen wir hierzu: *„Ein Feuerwehrcorps besteht in der Gemeinde immer noch nicht. Es ist aber bei einer ziemlichen Anzahl jüngerer Bürger Geneigtheit vorhanden, sich zu einer freiwilligen Feuerwehr zu vereinigen, vorausgesetzt, dass die Gemeinde für die Kosten der Ausrüstung aufkommen wollte. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag günstig gestimmt.“*

Aber erst am 6. Juni 1899 kam es laut Protokollbuch dann wirklich zur Gründung einer Bohlinger Feuerwehr mit 53 Männern. Um die Ausrüstungsgegenstände zu prüfen, fanden regelmäßige Appelle statt. Und auch im kulturellen Leben von Bohlingen engagierte sich die Wehr, indem sie beispielsweise Fasnachtsbälle in der Krone organisierte oder jährlich am

Martinifest eine „Kirchparade“ abhielt. Nach dem Ersten Weltkrieg geriet die Feuerwehr in Folge der Inflation in zunehmende finanzielle Schwierigkeiten, auch fehlte es an Nachwuchs – ein Problem, mit dem auch heute viele örtliche Vereine konfrontiert sind.

Im Dritten Reich nahmen dann die Luftschutzübungen zunehmend Raum im Vereinsleben ein, so wurde beispielsweise auf dem Speicher des Rathauses die Löschung eines durch eine Brandbombe verursachten Feuers geübt. Während des Zweiten Weltkrieges übernahm die Feuerwehr die Kontrollgänge während angeordneter Verdunkelungen. Erstmals wurden auch Frauen zum Löschdienst herangezogen.

Nach Zusammenbruch des Dritten Reiches organisierte sich die Wehr bereits im November 1945 neu, da sie laut Bürgermeister Alois Sterk „überaus notwendig in einem Dorf“ sei. Erforderliche Investitionen in die Ausrüstung wurden in den nächsten Jahren getätigt, so erhielt die Wehr 1952 beispielsweise eine zweite neue Motorspritze. Die beiden Spritzen kamen dann auch gleich ein Jahr später beim Hochwasser im Gasthaus „Sternen“ erstmalig zum Einsatz.

Die Geschichte der selbständigen politischen Gemeinde Bohlingen endet mit der Eingemeindung in die Stadt Singen zum 1. Januar 1975. Auch hier bewiesen die Bohlinger wiederum einen Sinn für die Belange „ihres“ Gemeinwesens: Das Land Baden-Württemberg hatte im Zuge der Gebietsreformen in den 1970er Jahren eigentlich einen Zusammenschluss mit den Gemeinden Rielasingen und Worblingen vorgesehen. In einer geheimen Abstimmung im Bohlinger Gemeinderat entschied sich dieser mit einem 8:3-Votum jedoch für die Eingemeindung nach Singen. Auch bei der Bürgeranhörung am 20. Januar 1974 stimmten 549 Bürgerinnen und Bürger für diese Option.

Wir sind am Ende unserer kleinen Zeitreise angelangt. Zum Abschluss möchte ich noch einmal auf die eingangs zitierte Definition der „res publica“ zurückkommen: Ich hoffe, dass durch meine Rückschau klargeworden ist, dass ein funktionierendes Gemeinwesen aus dem Zusammenspiel vieler Akteure besteht und nur so ein guter Staat funktionieren kann.

Und daher haben auch die Ortsbereisungen immer wieder ein geeintes Vorgehen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene angemahnt. Deswegen möchte ich mit einem Zitat aus dem Protokoll der Bereisung von 1865 schließen, das vor dem Hintergrund des Kulturkampfes und der Kreistagswahlen dazu aufruft: *„Ob schwarz oder weiß oder rot, das soll jetzt gleich sein, allein nur das Gemeindewohl und kein Nebenzweck muss beim Handeln auf dem Rathaus im Auge behalten werden.“*

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!